



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Wörth am Rhein

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen, die sich über mehrere Ortsbezirke erstrecken	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT WÖRTH AM RHEIN –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen, die sich über mehrere Ortsbezirke erstrecken

Im Bereich der Bundesstraßen und der Autobahn wurden in Teilabschnitten Lärmschutzwände dort errichtet, wo die Wohnbebauung (insbesondere in Maximiliansau) nah an die Lärmquelle heranreicht. Zum Teil verlaufen die B_10 und die A_65 hier in Troglage, sodass eine direkte Schallausbreitung zur Wohnbebauung stark reduziert ist.

Im kommunalen Lärmaktionsplan (Stand: 2018) wurde anhand von RLS-90 Fassadenpegeln Gebäude identifiziert, an denen eine Überschreitung der Lärmsanierungswerte vorliegt. Mit dem Lärmaktionsplan wurden die Eigentümer der betreffenden Gebäude über die Möglichkeit der Förderung beim Einbau von Schallschutzfenstern informiert. Die Antragsstellung obliegt dem jeweiligen Eigentümer beim zuständigen Straßenbaulastträger.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Wörth

Entlang der August-Mäcke-Straße zum Schutz des Wohngebietes eine Lärmschutzwand errichtet worden.

Entlang der Bahnstrecke zwischen Wörth am Rhein und Kandel sind im Bereich Abtswaldstraße Lärmschutzwälle zum Schutz des Wohngebietes an der Badeallee errichtet worden.

Maximiliansau

Auf der B_10 gilt im Bereich von der Rheinbrücke Maxau bis zur A_65 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 statt 100 km/h. Auf der L_540 gilt im Bereich des Kreisverkehrs vor der Ortseinfahrt Hagenbach bis zum Kreuzungsbereich auf Höhe des Wiebelsbaches beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Am Rande der Bahnstrecke Wörth am Rhein/Karlsruhe sind vor dem Bahnhof Maximiliansau bis vor die Bahnbrücke über den Rhein Lärmschutzwände in Abschirmrichtung Maximiliansau gebaut worden. Am Rande der B_10 in nördlicher Abschirmrichtung Maximiliansstraße/Globus wurde eine Lärmschutzwand von der Rheinbrücke Maxau bis vor die Ausfahrt Maximiliansau (Maximilian-Center) errichtet.

Es sind jedoch in den Gebäuden nördlich der Brücke zum Teil hohe Lärmeinwirkungen festzustellen, an denen auf der nördlichen Brückenseite im Osten keine Lärmschutzwand besteht.

Büchelberg

Auf der K 334_16 (Bienwaldstraße/Turmstraße) gilt bis zur K 334_17 (Dorfbrunnenstraße) eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der K 334_16/K 334_17/Dorfbrunnenstraße gilt im Bereich von der Straße „Im Wiesengrund“ bis zur Kreuzung K 334_17/K 334_22 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken ohne Hauptverkehrsstraßen

Schaidt

Auf der K 334_15 gilt im Bereich des Bahnübergangs vor dem Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der K 334_15 ist sowohl im Bereich des Kindergartens als auch auf der L_546 im Bereich der Grundschule eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 statt 50 km/h angeordnet. Auf der K 334_23 gilt im Bereich des Sportplatzes vor der Ortseinfahrt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Abschnitt Ludwig-/Luitpoldstraße im Ortsteil Altort ist die Abstufung der Landesstraße zur Gemeindestraße erfolgt, damit geht ein städtebauliches Konzept, das Aspekte der Lärminderung in diesem Bereich beinhaltet, einher.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Bei anstehenden Fahrbahnsanierungen setzt sich die verbandsfreie Stadt Wörth für die Prüfung des Einbaus lärmarmere oder lärmoptimierter Fahrbahnbeläge sowie deren Einbau durch den Straßenbaulastträger ein.

Um der flächenhaften Lärmimmissionen von einem L_{DEN} über 55 dB(A) entgegenzuwirken, hat der Stadtrat von Wörth beschlossen, eine Prüfung der Erweiterungsmöglichkeit oder des Neubaus von Schallschutzwänden/-wällen an der A_65, B_9 sowie der B_10 durchzuführen. Gegebenenfalls möchte die Stadt Wörth auch bei Unterschreitung der Lärm-sanierungswerte in eigener Hoheit passiven Lärmschutz errichten.

Allerdings hat sich die Finanzlage der Stadt zwischenzeitlich sehr verschlechtert, sodass die Stadt derzeit keine Möglichkeiten sieht, diese selbst zu erstellen. Bisher gestellte Anfragen an die zuständigen Stellen (LBM und Autobahn-GmbH) waren leider erfolglos. In den nächsten Schritten regt die Stadt Wörth für die betroffenen Bereiche eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf max. 80 km/h an und setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Lärmschutzwände errichtet werden. Die Flächen, sofern sie städtisch sind, werden gerne zur Verfügung gestellt.

Langfristiges Ziel ist es, in Dorschberg, Altort und Maximiliansau Verkehrslärmimmissionen von L_{DEN} unterhalb 55 dB(A) zu erreichen.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT WÖRTH AM RHEIN –

Auf dem Stadtgebiet Wörth existieren ausgedehnte Waldflächen, die geringe Lärmeinwirkungen erwarten lassen. Diese Waldgebiete, die auch eine hohe Naherholungsfunktion für die Einwohner von Wörth haben, wurden als Ruhige Gebiete festgelegt.

Zurzeit wird geprüft, ob neben den zuvor genannten Gebieten auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.